

Große Anfrage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1213000
Externes Dokument

Fragesteller/in Acharki, Akman, Azrak (BIG) El Saman LL.M. (Bündnis 90 / GRÜNE)	Eingangsdatum 02.10.2012 Ratsbüro
gez. f.d.R. 02.10.2012	 Jakob Hackenberg
Datum	Unterschrift

Betreff Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters für eine Veranstaltung des Jüdischen Nationalfonds (JNF)
--

Gremien Integrationsrat	Sitzung 23.10.2012	Ergebnis	
-----------------------------------	------------------------------	-----------------	--

Fragestellung

1.: Zahlreiche Hinweise belegen, dass der Jüdischen Nationalfonds Keren Kayemet leisrael (JNF) Menschen aufgrund ihrer religiösen und kulturellen Identität bewusst benachteiligt, indem er Muslime und Christen von den meisten Projekten ausgrenzt. Wie ist die Unterstützung solcher Organisationen vereinbar mit einem weltoffenen und toleranten Bonn?

2.: Mit der Übernahme der Schirmherrschaft des Israel-Tages im Rahmen der Interkulturellen Woche „Wer immer Du bist“, die in diesem Jahr vom Jüdischen Nationalfonds KKL veranstaltet wird, unterstützt der Oberbürgermeister eine nationalistische israelische Organisation. Die Projekte des JNF und seiner Tochterunternehmen im illegal besetzten Westjordanland sind Teil der Siedlungspolitik, die dem Frieden in Nahost entgegensteht und auch von der Bundesregierung kritisiert wird. Mit der Unterstützung des JNF wird eine dem Friedensplan direkt zuwider handelnde Organisation unterstützt. Wie rechtfertigt der Oberbürgermeister vor diesem Hintergrund seine Unterstützung des JNF?

3.: Die israelische Friedensbewegung hat aufgrund der zunehmenden Polarisierung des Konflikts (zu dem der JNF und seine Aktivitäten beitragen) einen schweren Stand und benötigt internationale Unterstützung. Durch aktuelle israelische Gesetzesvorhaben werden kritische Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit behindert. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Schirmherrschaft ein fatales Signal, denn es entsteht der Eindruck, die Stadt Bonn unterstütze die polarisierenden Hardliner in Israel, nicht aber die dortige Friedensbewegung.

Welche die israelische und die palästinensische Friedensbewegung unterstützende Maßnahmen plant der Oberbürgermeister?

4.: Wäre er bereit, eine Schirmherrschaft für eine von lokalen Bonner Gruppen getragene ganztägige Benefizveranstaltung zu übernehmen und somit dazu beizutragen, dass entsprechenden Friedensgruppen in Israel und Palästina Spenden zukommen?

5.: In seiner ersten Stellungnahme hat der Oberbürgermeister die Auffassung geäußert, dass er nicht davon ausgehe, dass der sog. "Bonner Hain" mit der Vertreibung von Beduinen in Verbindung stünde.

Auf welche Informationen, Aussagen und Quellen bezieht er sich hierbei und wie hat er diese Voraussetzungen gegenüber dem JNF zum Ausdruck gebracht?

6.: Auf die Kritik an der Organisation JNF geht der Oberbürgermeister in seiner Stellungnahme nicht ein. Die ihm aus der Bonner Zivilgesellschaft weitergeleiteten Informationen sind glaubwürdigen Quellen entnommen und enthalten konkrete Vorwürfe gegenüber der Organisation JNF. Verfügt der Oberbürgermeister über zitierwürdigere Informationen, die die gegen den JNF erhobenen Vorwürfe sicher entkräften und ihn von der Sinnhaftigkeit der Schirmherrschaft überzeugen? Wenn ja, um welche Quellen handelt es sich hierbei?

Begründung

Oberbürgermeister Nimptsch hat die Schirmherrschaft für den diesjährigen Israel-Tag übernommen, der von dem Jüdischen Nationalfonds (JNF) ausgerichtet wird. Trotz der vehementen Kritik durch Bonner Institutionen hielt er weiterhin an der Schirmherrschaft fest. Die bisherige Stellungnahme des Oberbürgermeisters konnte die vielen offenen Fragen nicht klären.

Informationen der Bundesregierung über den Jüdischen Nationalfonds auf eine Kleine Anfrage vom 25.01.2011:

„2007 hat der Oberste Gerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen, die den Jewish National Fund (JNF) darauf verpflichtet, auch Nichtjuden Land zur Verfügung zu stellen. (...)Die langjährige Politik des JNF, an israelische Araber kein Land abzugeben, hat in der Vergangenheit zu erheblichen Kontroversen in Israel geführt (nicht nur mit der arabischen Minderheit). 2007 hat der Oberste Gerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen, die den JNF darauf verpflichtet, auch Nichtjuden Land zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhält er dafür vom Staat Israel Ersatzland, damit sein Besitzstand gewahrt bleibt. Seit 2008 liegt ein Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils vor. Eine Entscheidung steht noch aus.“